



*Bund sozialdemokratischer Akademiker/innen,  
Intellektueller & Künstler/innen*

# **Europäische Umweltpolitik Das BSA-Konzept**

Version 1.1  
Stand: 9.9.2007

**EU Arbeitsgruppe Umwelt**

Gerhard Gilnreiner  
Ilona Graenitz  
Pia Paola Huber  
Andreas Römer  
Sonja Schneeweiss

# Europäische Umweltpolitik

## Das BSA-Konzept

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND SOZIALE GERECHTIGKEIT .....</b>	<b>5</b>
2.1	DASEINSVORSORGE .....	5
2.1.1	<i>Beispiel Wasser</i> .....	6
2.1.2	<i>Beispiel Luft</i> .....	7
2.1.3	<i>Beispiel Chemikalien</i> .....	7
2.2	REGIONALISIERUNG .....	8
2.2.1	<i>Beispiel Ressourcensteuern</i> .....	9
2.3	UNSERER FORDERUNGEN ZUM THEMA UMWELTSCHUTZ UND SOZIALE GERECHTIGKEIT ....	10
<b>3</b>	<b>KLIMAWANDEL .....</b>	<b>11</b>
3.1	KLIMASCHUTZ .....	11
3.1.1	<i>Beispiel Biomasse</i> .....	14
3.1.2	<i>Katastrophenschutz</i> .....	15
3.2	UNSERER FORDERUNGEN ZUM THEMA KLIMAWANDEL .....	18
<b>4</b>	<b>LEBENSRAÜME UND LEBENSMITTEL .....</b>	<b>19</b>
4.1	LEBENSMITTEL .....	19
4.2	NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ .....	21
4.3	UNSERER FORDERUNGEN ZUM THEMA LEBENSMITTEL UND NATURSCHUTZ .....	23
<b>5</b>	<b>IMPRESSUM .....</b>	<b>24</b>

# Europäische Umweltpolitik

## Das BSA-Konzept

### 1 Zusammenfassung

Umweltschutz in Europa bedeutet spürbare Lebensqualität für alle Menschen, sie gilt es zu erhalten und weiter auszubauen. Diese Lebensqualität für alle ist eine Frage der Sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität. So ist die Förderung des Öffentlichen Verkehrs nicht nur eine Umweltschutzmaßnahme, sondern erhöht auch die Mobilität derjenigen, die sich kein Auto leisten können. Zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels müssen Maßnahmen gesetzt werden, welche vor allem auch im Zusammenhang einer sozial gerechten Welt zu diskutieren sind. Die Folgen des Klimawandels werden vor allem die ärmsten Bevölkerungsschichten zu spüren bekommen, so werden sie sich am schlechtesten vor Katastrophen wie Hochwasser oder Dürre schützen können. Daher muss es für die sozialdemokratische Bewegung eine der Hauptaufgaben werden, entscheidende Schritte zur Milderung des Klimawandels zu setzen.

#### Daseinsvorsorge

- Daseinsvorsorge sollte von den Mitgliedsstaaten frei organisiert, finanziert und vor dem Wettbewerb geschützt werden können und streng den Regeln der Subsidiarität unterliegen
- Recht auf Grundversorgung
- Keine weiteren Liberalisierungen
- Öffentlicher Schutz von Wasser, Luft und Boden

#### Nachhaltiger Warenhandel

- Kostenwahrheit im Warenverkehr
  - Verteuerung der Eurovignette
  - Konzept der kurzen Wege
- Steuern auf Ressourcen und Energie
- Ermöglichung einer Bevorzugung regionaler Produkte und Dienstleistungen im Europäischen Vergaberecht
- Einführung eines verpflichtenden Umweltlabels
  - für alle Konsumgüter mit Kennzeichnung, ob diese sozial- und umweltverträglich sind, unter Einbeziehung der Transportkilometer und der Energie zur Herstellung

#### Verkehr (detaillierte Informationen finden sich in dem BSA-Verkehrskonzept)<sup>1</sup>

- Reduktion des Warentransportes durch Kostenwahrheit im Verkehr
- Verlagerung auf die Schiene
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Besteuerung von verbrauchsintensiven Kraftfahrzeugen, Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Neuwägen
- Besteuerung der Treibstoffe für Schiffe und Flugzeuge
- Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel

---

<sup>1</sup> Das BSA-Verkehrskonzept findet sich unter [http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/BSA\\_Verkehr\\_EUKonzept\\_20070412.pdf](http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/BSA_Verkehr_EUKonzept_20070412.pdf).

## **Energie** (detaillierte Informationen finden sich in dem BSA-Energiekonzept)<sup>2</sup>

- Reduktion des Energieverbrauches
  - u.a. durch Kennzeichnung aller Produkte nach ihrem Energieverbrauch bis zum Verkauf und in der Nutzung, unter Einbeziehung der Lebensdauer
- Alternative Energieerzeuger fördern
  - nur umweltverträgliche Energiegewinnung durch Biomasse
  - Regionalisierung durch Kleinanlagen und mit erneuerbarer Energie

## **Katastrophenschutz**

- Schaffung und Erhaltung von weiträumigen Überschwemmungszonen anstatt Einengung der Flussbette durch Dammbauten
- Nur in begründeten Einzelfällen (Objektschutz) Zuschüsse für Dammbauten
- Förderung der Regenwassernutzung und -versickerung, der extensiven Dachbegrünung und der Reduktion der Bodenversiegelung

## **Nahrungsmittel**

- Einführung eines verpflichtenden Umweltlabels
  - für alle Konsumgüter mit Kennzeichnung, ob diese sozial- und umweltverträglich sind, unter Einbeziehung der Transportkilometer und der Energie zur Herstellung
- Erhaltung des Europäischen Biogütesiegel
  - Erhaltung der Qualitätsstandards und aller Kontrollen für das Europäische Biogütesiegel
  - Herkunftsangabe (Drittstaaten dürfen sich nicht als EU-Produkt kennzeichnen)
  - Einbeziehung der Transportkilometer bei der Kennzeichnung
- Bei landwirtschaftlichen Produkten keine Vorgaben wie Form oder Größe (*Biodiversität*)
- Förderung von regionalen, umweltschonenden Kultursorten mit geringem Wasser- und Düngeranspruch
- Einfachere Möglichkeiten, GVO-freie Regionen zu etablieren
- Keine Monokulturen und Massentierhaltungen
  - Erhöhung der Transportkosten
  - Verbot der Fütterung mit Produkten aus Übersee
- Fischerei
  - Errichtung von Fischreservaten mit striktem Fangverbot
  - keine Förderung der Überfischung
- Aquakultur
  - Förderung von Ökologischer Aquakultur
  - keine Förderung von Aquakultur-Intensivfischzuchtprojekten
  - striktere Immissionsrichtlinien für Abwässer der marinen Anlagen
  - Sicherstellung, dass Tiere aus Aquakulturen nicht in natürliche Gewässer ausbrechen können

## **Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz**

- Förderung kleinbäuerlicher, regionaler Strukturen und insbesondere der ökologischen Landwirtschaft
  - keine Subvention für Monokulturen und Massenproduktion
  - keine Vernichtungsprämien und keine Exportsubventionen mehr
  - früherer Einsatz der Modulation (strengere Förderobergrenzung und verpflichtende Offenlegung der erhaltenen Förderungen)
- Förderung lokaler Artenvielfalt
  - keine Subvention von Saatgut mit hohem Dünger- und Wasseranspruch
  - Biologische Vielfalt auch durch „grüne Architektur“ - Erhöhung der Wohnqualität in Siedlungen zur Dämpfung des Druckes auf Naturräume
  - Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen (GVO)

---

<sup>2</sup> Das BSA-Energiekonzept findet sich unter [http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/BSA\\_Energie\\_EUKonzept\\_20070909%20\(2\).pdf..](http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/BSA_Energie_EUKonzept_20070909%20(2).pdf..)

## 2 Umweltschutz und Soziale Gerechtigkeit

Für uns sind die Themen Regionalisierung und Daseinsvorsorge nicht nur Umweltthemen, sondern auch wichtige Säulen der Sozialen Gerechtigkeit. Regionale Produkte bringen lokale Wertschöpfung, vermindern ein Ausweichen auf billigste Arbeitskräfte bis hin zur Kinderarbeit und verringern den Verkehr. Die Daseinsvorsorge sollte als wichtiges Prinzip zur Sicherung des Wassers, der Luft und des Bodens anerkannt werden.

### 2.1 Daseinsvorsorge

Der Binnenmarkt ist das Herzstück der EU und dafür verantwortlich, dass die EU in erster Linie als „Freihandelszone“ funktioniert. Die Sonderstellung des Binnenmarktes hat dazu geführt, dass freier Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr höchste Priorität in der EU innehat.<sup>3</sup> Obwohl die EU ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Nachhaltige Entwicklung eines der übergeordneten Ziele der EU-Politik sein wird,<sup>4</sup> sieht die Wirklichkeit anders aus. Viele EU-KommissarInnen vertreten noch immer markt-fundamentalistische Sichtweisen, wie die des „Washington Consensus“.<sup>5</sup> Von Seiten der EU-Kommission, als Hüterin der Verträge, sind immer wieder Vorstöße zu verzeichnen, welche ausschließlich dem ökonomischen Modell der „freien Marktwirtschaft“ Rechnung tragen.<sup>6</sup> Seit Jahren gibt es seitens der Kommission Bestrebungen, den öffentlichen Dienstleistungssektor für den Markt zu öffnen. Die Liberalisierung soll dabei dem Wachstum der europäischen Wirtschaft dienen, die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern und den VerbraucherInnen niedrigere Preise und ein größeres Angebot bringen.

Im internationalen Vergleich herrscht in Europa ein zumeist gut funktionierendes System von öffentlichen Dienstleistungen vor, es zählt zu den großen Stärken und Säulen des europäischen Sozial- und Wirtschaftsmodells. Eine allgemein zugängliche und qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge bildet die Grundlage für eine florierende Marktwirtschaft in Europa und ist dabei essentiell für den Erfolg des europäischen Sozialsystems. Europa ist eben mehr als ein freier Markt, Europa ist ein (erfolgreiches) Gesellschaftsmodell.

Bei öffentlichen Gütern und Dienstleistungen geht es nicht um Profite, sondern um Menschen und ihr Recht auf Grundversorgung (Gesundheit, Trinkwasser, Bildung, Alterssicherheit, Mobilität, Energie, Kommunikation, Postdienste und Entsorgung). Der Staat darf sich daher in diesen Bereichen nicht wie ein Betriebswirt verhalten, sondern muss gemeinnützige und volkswirtschaftliche Ziele in den Vordergrund stellen.<sup>7</sup> Im Bereich der Dienstleistungen von öffentlichem Interesse ist es zu keiner adäquaten Verankerung der Daseinsvorsorge im VVE (Vertrag über eine Verfassung für Europa) gekommen, ob in der reformierten Version des neuen EU-Vertrags Daseinsvorsorge ausreichend verankert wird, ist noch unklar. Es sind also weitere Liberalisierungen zu erwarten.

Es ist zu befürchten, dass der Schutz des Gemeinwohls bei weiteren Marktöffnungen auf der Strecke bleiben wird, dass Arbeitsplätze verloren gehen und Sozial- und Umweltstandards sinken, wenn das Erbringen dieser Dienstleistungen vorrangig vom Shareholder-value-Prinzip

---

<sup>3</sup> Die Ziele soziale Sicherheit und Umweltschutz werden dem Wettbewerb des freien Marktes noch immer sehr stark unterworfen.

<sup>4</sup> Die „Nachhaltige Entwicklungspolitik“ wird z.B. im EU-Vertrag und im VVE-Entwurf deutlich dargelegt.

<sup>5</sup> „Deren Leitlinien sind weitgehender Staatsabbau, Privatisierung (Verkauf von Staatsbetrieben an Privatfirmen), Handels- und Kapitalmarktliberalisierung (Abbau von Handelsschranken) und Deregulierung (Beseitigung von Vorschriften, die lenkend in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen)“. Stiglitz J. (2006) Die Chancen der Globalisierung. ISBN-10:3-88680-841-6, Siedler Verlag, München.

<sup>6</sup> Zum Beispiel der ursprüngliche Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie.

<sup>7</sup> Positionspapier ATTAC-Österreich: „Privatisierung und Liberalisierung“, [http://www.attac.at/uploads/media/Privatisierung\\_und\\_Liberalisierung\\_02.pdf](http://www.attac.at/uploads/media/Privatisierung_und_Liberalisierung_02.pdf)

und dem Streben nach kurzfristiger Renditensteigerung bestimmt wird - negative Beispiele dafür gibt es genug.<sup>8</sup>

Folgende Forderungen wären an die EU zu richten:

- Hochwertige Sozialdienste oder Leistungen der Daseinsvorsorge sollen als verbindliche Zielvorstellungen der EU im Rahmen der EU-Verfassung abgesichert werden.<sup>9</sup> Weiters sollte sichergestellt werden, dass sowohl marktbezogene als auch nicht marktbezogene Leistungen so zu erbringen sind, dass dabei insbesondere die Versorgungssicherheit, die soziale Erreichbarkeit, der Verbraucherschutz, der Gesundheitsschutz und die Nachhaltigkeit sichergestellt sind.<sup>10</sup>
- Daseinsvorsorge sollte von den Mitgliedsstaaten frei organisiert, finanziert und vor dem Wettbewerb geschützt werden und streng den Regeln der Subsidiarität unterliegen.<sup>11</sup>
- Die öffentliche Hand auf kommunaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene muss hinreichende Regulationsmöglichkeiten erhalten, um Sozial- und Umweltstandards bei der Daseinsvorsorge zu sichern.
- Ein wichtiger Demokratisierungsschritt innerhalb der EU könnte die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung in die Organisation dieser Versorgungsbetriebe sein - so könnten sie auch Nutzerfreundlicher gestaltet werden.<sup>12</sup>

### 2.1.1 Beispiel Wasser

**Ohne Wasser gibt es kein Leben. Mit der steigenden Erdbevölkerung wird Wasser zunehmend knapper. Die Klimaveränderung wird auch erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der Erde mit sich bringen. Es wird prognostiziert, dass der Rohstoff Wasser in den nächsten Jahrzehnten immer wichtiger wird. Zusätzlich ist die Frage der Qualität des Wassers von größter Bedeutung. Eine integrierte Wasserwirtschaft hat daher größte Bedeutung.**<sup>13</sup>

Die Grundlage für den europäischen Gewässerschutz ist die „EU-Wasser-Rahmenrichtlinie“. Ihr Anwendungsbereich umfasst alle Gewässer der Gemeinschaft. Gleichzeitig führt sie eine Reihe von bisher nicht in dieser Klarheit oder Stringenz eingesetzten Konzepten der Wasserbewirtschaftung ein, die den nachhaltigen Umgang mit den Wasserressourcen fördern sollen: Die Überwachung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes und der EU-WRRL hat sich von der reinen Gütefeststellung auf Grund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben seit Jahren zu einer Überwachung des ökologischen Funktionierens der Gewässer gewandelt.<sup>14</sup>

---

<sup>8</sup> Häupl M. (2007) "Nachhaltige Unternehmen - Strategien 2010" der Wiener Stadtwerke Holding AG, pp. 112, Bohmann Verlag, Wien 2007. ISBN: 978-3-901983-72-6.

<sup>9</sup> Dienste von allgemeinem Interesse müssen im Teil II als eigenständigen Wert in die Verfassung aufgenommen werden.

<sup>10</sup> Österreich-Konvent - 1/ENDB-K - Endbericht.

<sup>11</sup> Uplegger S. (2005) Gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge versus Binnenmarkt ohne Wettbewerbsverzerrung. Bestandsaufnahme und Problematik. Diskussionspapier, Forschungsgruppe EU-Integration, Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. [www.swp-berlin.org/common/get\\_document.php?id=1238](http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1238)

<sup>12</sup> Positionspapier ATTAC-Österreich: „Privatisierung und Liberalisierung“ (siehe <sup>5</sup>).

<sup>13</sup> Die fachlichen Hintergründe dieses Artikels sind unter <http://www.bmu.de/allgemein/aktuell/160.php> und <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info/d-impres.htm> nachzulesen.

<sup>14</sup> Das ursprüngliche, vom Menschen unbeeinflusste Gewässer, wird gemäß EU-WRRL zum Beurteilungsmaßstab und zum gewässerökologischen Leitbild für die Beurteilung der Gewässer, für die Beurteilung der Auswirkungen von Maßnahmen an und in Gewässern und ebenso für die Bestimmung der Richtung einer künftigen Entwicklung und Sanierung der Gewässer in der europäischen Gemeinschaft. Der gute Zustand soll in allen Gewässern bis 2015 erreicht werden. Darüber hinaus sind zwei Verlängerungen um je sechs Jahre möglich.

Wenn ökonomisch-technische oder natürliche Gegebenheiten der Zielerreichung entgegenstehen („heavily modified water bodies“) sind jedoch geringere Auflagen zu erfüllen. Wichtig erscheint hier, dass es zu keinem Ausweichen auf diese Möglichkeit kommt und dass auch stark beeinflusste Gewässer saniert werden.

Diese Verbesserungen können einerseits durch Renaturierung von Fließgewässern erreicht werden, andererseits durch die damit in Zusammenhang stehende Wiederherstellung des ökologischen Zusammenhangs im Bereich von alten Kraftwerksanlagen, Bauwerken der Wildbach- und Lawinenverbauung oder Mündungsbereichen von Nebengewässern.

Auch der Aspekt der Daseinsvorsorge ist bei der Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung stärker einzubeziehen. Die zunehmende Liberalisierung und Privatisierung im Wassersektor sollte eingedämmt werden.

### **2.1.2 Beispiel Luft**

**Die Verschmutzung der Luft durch Abgase insbesondere aus Verkehr, Industrie, Energieerzeugung und Verbrennungs- sowie Heizungsanlagen wurde als eines der ersten Umweltprobleme erkannt und bekämpft.<sup>15</sup> Die laufenden Programme sind auf EU-Ebene fortzuführen, denn saubere Luft ist für die Gesundheit der Menschen, insbesondere in den Ballungsgebieten ein bedeutender Faktor ihrer Lebensqualität.**

### **2.1.3 Beispiel Chemikalien**

**Die Verwendung von Chemikalien hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch erhöht und viele „Wundermittel“ stellten sich als für die menschliche Gesundheit und Fortpflanzungsfähigkeit, für Flora und Fauna, sowie für die Erdatmosphäre als sehr schädlich heraus. Europaweite Regelungen und Überwachung von Produktion, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien sind durchzusetzen.**

---

<sup>15</sup> Zum Beispiel der Eintrag von Luftschadstoffen durch sauren Regen in Gewässer, Waldsterben, Fernverfrachtung von Luftschadstoffen und Belastung durch troposphärisches Ozon.

## 2.2 Regionalisierung

**Im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung spielt die Regionalisierung eine bisher zu gering bewertete Rolle. Regionalisierung führt zu kürzeren Transportwegen, zur Direktverarbeitung und damit geringerem Energieaufwand, stärkt Klein- und Mittelbetriebe und damit lokale Arbeitsplätze und schafft eine regionale Identität, wodurch eigene Produkte an Wert gewinnen.**

Neben den positiven Wirkungen der Globalisierung gibt es im Bereich des Warenhandels leider auch Schattenseiten. Es kann zu sozialer Ausbeutung kommen, wenn die Produktion in „billigere Länder“ ausgelagert wird. Dabei werden in diesen Ländern nicht nur Ressourcen, sondern auch Menschen ausgenutzt. Darüber hinaus stellen viele der importierten Produkte eine enorme Umweltbelastung dar - und zwar nicht allein aufgrund der Transportwege, sondern auch wegen mangelnder Umweltauflagen in vielen Entwicklungsländern. Hier müssen klare Begrenzungen auf EU-Ebene gefordert werden. So sollten Handelsbeziehungen der EU auch dazu genutzt werden, Umwelt- und Sozialstandards in Entwicklungsländern zu erhöhen.<sup>16</sup>

Weiters hat man durch diese Verlagerung innerhalb der europäischen Staaten Arbeitsplatzprobleme - die heimische Produktion wird „zerschlagen“. Aber auch innerhalb der EU sollte die Regionalisierung gefördert werden und damit die Wertschöpfung vor Ort.

Regionalisierung lässt sich durch verschiedene Maßnahmen fördern:

Bereits bestehende Vorschläge der EU-Nachhaltigkeitsstrategie sind Steuern auf Ressourcen und Energie und die Einführung eines Umweltlabels für Produkte mit starken Umweltauswirkungen.<sup>17</sup>

Wobei dieses Umweltlabel auf alle Konsumgüter (ähnlich einer Prüfung durch Stiftung Waren-test) ausgeweitet werden sollte. Ein Umweltlabel (Sustainability Label) sollte Produkte kennzeichnen, die sozial- und umweltverträglich sind. Dieses Gütezeichen sollte von einer unabhängigen europäischen Organisation vergeben werden und Produkte kennzeichnen, die umweltfreundlich und ohne Kinderarbeit oder Menschenhandel hergestellt wurden. Die Kostenvorkehrung beim Transport und die Lebensdauer bzw. Reparaturmöglichkeit sollte ebenfalls Teil der Benotung mittels Umweltlabel sein. Die regionale Wirtschaft kann hier natürlich punkten: geringe Transportwege, gerechte Entlohnung der MitarbeiterInnen im Vergleich zu Entwicklungsländern und hohe Umweltauflagen...

Darüber hinaus sollte das Konzept der kurzen Wege gefördert werden. So sollte es für jeden möglich sein, ohne Auto zur Arbeit, zur Schule, zu diversen Geschäften oder in Naherholungsgebiete zu kommen. Projekte, die dieses Konzept nicht befolgen, also „Planung in der grünen Wiese“ sollen noch strikter von allen EU-Förderungen ausgeschlossen sein.

Die Minimalanforderung liegt in der guten Erreichbarkeit mittels günstiger öffentlicher Verkehrsmittel. Von der Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger profitieren vor allem die Menschen: Verkehrsberuhigte Zonen werden möglich und man lebt nicht mehr zwischen parkenden Autos und mit ständigem Verkehrslärm. Das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel sollte zu fairen und sozialen Preisen gestellt werden, damit Flexibilität keine Frage des Geldes und der sozialen Herkunft mehr ist.

Die Sicherung des öffentlichen Verkehrsnetzes sollten die einzelnen Staaten gewährleisten. Nur wenn wirklich alle Strecken befahren werden, kann auf ein eigenes Fahrzeug verzichtet werden, ohne dadurch weniger mobil zu werden.

---

<sup>16</sup> Diese Forderung findet sich auch in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie.

<sup>17</sup> Nachdem 1999 der Amsterdamer Vertrag die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Ziel der EU festgelegt hatte, wurde 2001 die EU-Nachhaltigkeitsstrategie vom Europäischen Rat beschlossen. Diese wurde von der Europäischen Kommission überarbeitet, im Jahr 2006 wurde dann die überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie vom Europäischen Rat beschlossen.

Die wichtigste und einfachste Maßnahme besteht jedoch in der Herstellung von Kostenwahrheit im Verkehr, was eine Verteuerung des Straßen-Güterverkehrs bedeuten würde, also z.B. einer Verteuerung der Eurovignette.<sup>18</sup> Ziel muss eine Verringerung des Warentransportes mittels LKW sein. Aber auch der Waren-Flugverkehr muss in Zukunft reduziert werden. Dazu müssen Treibstoffe für den Flugverkehr endlich versteuert werden und in den Emissionshandel mit einbezogen werden.<sup>19</sup>

## 2.2.1 Beispiel Ressourcensteuern

**Steuern auf Ressourcen und Energie bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung des Faktors Arbeit können nicht nur Umweltprobleme lösen, sondern auch der Arbeitslosigkeit entgegenwirken.<sup>20</sup> Wichtig wäre auch die Forcierung eines neuen Leitbildes - alternativ zum maximalen Konsum - von „Mehr Glücksgefühl mit weniger materiellem Aufwand“.**

Der derzeitige Way-of-Life ist sehr stark auf maximalen Konsum ausgerichtet. Die Politik kann und soll zwar nicht durch Regulierungen die Präferenzen der Menschen steuern, sich jedoch sehr wohl an einer Diskussion über gesellschaftliche Werte und den Zeitgeist beteiligen. In diesem Sinne ist der folgende Vorschlag zur Prioritätenverschiebung im Konsum als Beitrag zu einer Wertediskussion (und kein Vorschlag für Regulierungen) zu verstehen.

Glückliche Menschen sind auch mit weniger materiellem Aufwand möglich. Wenn wir den Egoismus, das Bestätigt-Sein oder das Machtstreben als Motor der Wirtschaft behalten wollen, dann müssen wir Dinge produzieren, die mehr geistigen und weniger materiellen Inhalt haben. Wir müssen mehr Geistiges und weniger Materielles verkaufen. Hierzu einige Beispiele:

mehr Produkt – weniger Verpackung  
mehr Wandern – weniger Auto  
mehr Essen mit der Jahreszeit – weniger ganzjährig Alles  
mehr Liebe – weniger Geschenke oder mehr Zeit für Kinder – weniger Taschengeld  
mehr Sport – weniger Sportgeräte  
mehr Charme – weniger Schminke oder mehr Bildung – weniger Äußerlichkeit  
mehr persönliche Kreativität – weniger kommerzielle Berieselung  
mehr Sport – weniger Lift  
mehr Familie – weniger Sozialprobleme  
mehr Qualität – weniger Masse  
mehr Akku – weniger Batterie oder mehr Langzeitprodukte – weniger Wegwerfprodukte, usw.

Derzeit ist fast die gesamte Werbung auf den jeweils zweiten Begriff der genannten Begriffs-paare ausgerichtet. Vielleicht kann man hier durch Ressourcen- und Energiesteuern eine Trendwende einläuten? Auf jeden Fall ist es auch Aufgabe der Sozialdemokratie diese Fragen zu stellen und zu diskutieren.

---

<sup>18</sup> Die Eurovignetten-Richtlinie 2006/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 behandelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge.

<sup>19</sup> Derzeit sind die Treibstoffe von Schiffen und Flugzeugen nicht besteuert und sie sind auch nicht in den EU-Emissionshandel integriert, d.h. Flugunternehmen benötigen keine Emissionszertifikate, um CO<sub>2</sub> ausstoßen zu dürfen.

<sup>20</sup> In der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (2006) findet sich ebenfalls die Forderung nach einer Ressourcen- und Energiesteuer. Die Umsetzung dieses Strategiepapiers lässt allerdings auf sich warten.

## **2.3 Unserer Forderungen zum Thema Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit**

### **Daseinsvorsorge**

- Daseinsvorsorge sollte von den Mitgliedsstaaten frei organisiert, finanziert und vor dem Wettbewerb geschützt werden können und streng den Regeln der Subsidiarität unterliegen
- Recht auf Grundversorgung
- Keine weiteren Liberalisierungen
- Öffentlicher Schutz von Wasser, Luft und Boden

### **Nachhaltiger Warenhandel**

- Kostenwahrheit im Warenverkehr
  - Verteuerung der Eurovignette
  - Konzept der kurzen Wege
- Steuern auf Ressourcen und Energie
- Ermöglichung einer Bevorzugung regionaler Produkte und Dienstleistungen im Europäischen Vergaberecht
- Einführung eines verpflichtenden Umweltlabels
  - für alle Konsumgüter mit Kennzeichnung, ob diese sozial- und umweltverträglich sind, unter Einbeziehung der Transportkilometer und der Energie zur Herstellung

## 3 Klimawandel

**Die wichtigsten Möglichkeiten, den Klimawandel abzuschwächen, liegen in der Reduktion des Kohlendioxids. Wir sehen vor allem Möglichkeiten, diesen im Verkehr und in der Energieproduktion zu reduzieren. Nicht zu vernachlässigen sind auch Maßnahmen zur Minderung der prognostizierten Folgen des Klimawandels.**

Die Aktivitäten der Menschen seit dem Beginn der industriellen Revolution haben eine massive Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre bewirkt - eine Klimaveränderung ist zu befürchten. Dies hat zur Folge, dass das Leben der Menschen auf der Erde in der derzeitigen Art und Weise nicht über einen längeren Zeitraum fortgesetzt werden kann. Ein radikales Umdenken ist erforderlich, ebenso wie eine Veränderung des Lebensstils vor allem in den industrialisierten Ländern.

Um den Anstieg der Durchschnittstemperatur weltweit zu begrenzen und so diese Entwicklung zu verlangsamen, ist eine Fülle von Maßnahmen unerlässlich.

Die weltweite Koordinierung der Maßnahmen, Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die zuständigen Gremien der Vereinten Nationen. Die Institutionen der EU koordinieren die Aktivitäten und Maßnahmen der Mitgliedstaaten und gemeinschaftliche Programme für einen Übergang zur nachhaltigen Entwicklung der EU.

Die Grundlagenforschung und angewandte Forschung soll weiter gefördert werden. Außerdem wollen wir darauf hinweisen, dass der Klimawandel Veränderungen in vielen Bereichen notwendig machen wird, auch in Bereichen, in denen das nicht sofort offensichtlich ist, wie beispielsweise Gesundheitswesen, Industrielle Produktion, Energieproduktion und Verbrauch, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittelproduktion, Hoch- und Tiefbau, Raumordnung und Raumplanung, Transport und Verkehr, Migration, Bildung oder auch Wetterbeobachtung und Klimaforschung.

Die Institutionen der EU sollen die Vereinten Nationen unterstützen und die Förderung von Maßnahmen in Ländern, die besonders durch den Klimawandel betroffen sein werden, beteiligen. Es ist zu befürchten, dass Gebiete der Erde durch Verwüstung oder Überschwemmung unbewohnbar werden, Migration ist daher in stärkerem Ausmaß zu erwarten und Vorsorge dafür zu treffen.

### 3.1 Klimaschutz

**Gerade im Bereich Klimaschutz gibt es umfassende Pläne der EU, um den drohenden Klimawandel zumindest nicht weiter anzuhetzen. Durch das Kyoto-Protokoll wurden erstmals verpflichtende Treibhausgas-Reduktionsziele für die Industriestaaten festgelegt. Die EU verpflichtete sich dabei, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren.<sup>21</sup>**

Allerdings ist die Europäische Union weit von diesem Ziel entfernt: Der neueste EU-Fortschrittsbericht der Europäischen Umweltagentur (EEA, European Environment Agency) zeigt, dass die EU mit derzeit bestehenden Maßnahmen das Kyotoziel voraussichtlich nicht erreichen wird.<sup>22</sup>

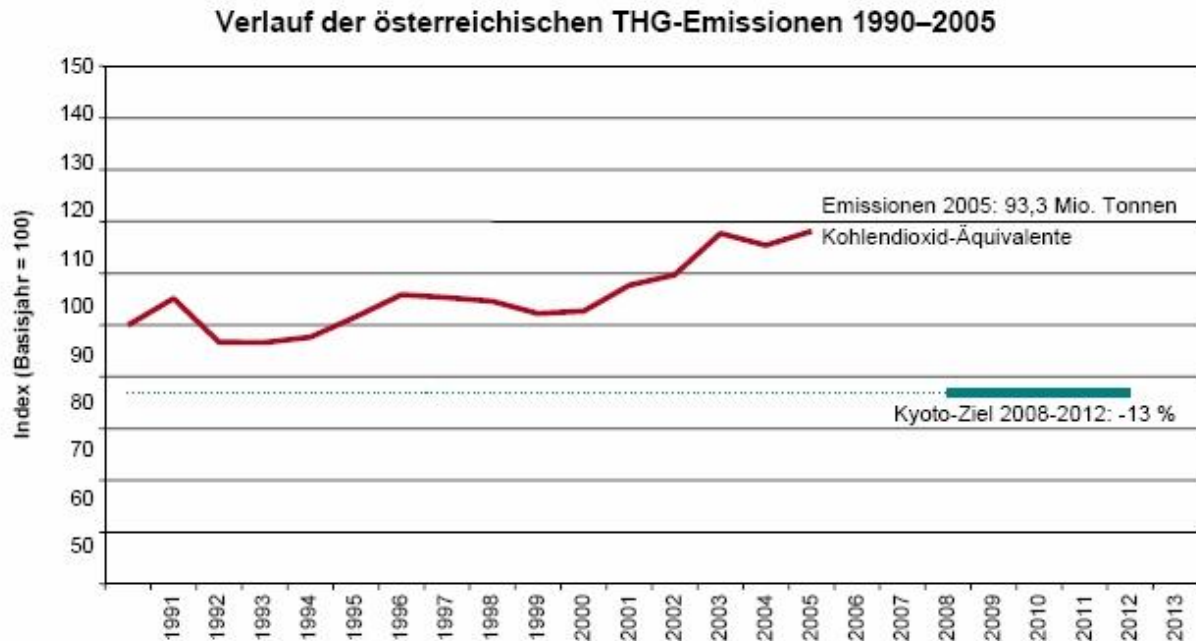
---

<sup>21</sup> Die Europäische Union verpflichtete sich, die Treibhausgasemissionen von CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O und Fluorierten Gasen bis zur Periode 2008 - 2012 um 8% gegenüber dem Basisjahr 1990 (1995 für Fluorierte Gase) zu reduzieren.

<sup>22</sup> EEA Report No 9/2006: Greenhouse gas emission trends and projections in Europe 2006, ISSN 1725-9177, ISBN 92-9167-885-6

Jüngsten Schätzungen zufolge werden die Emissionen um lediglich 0,6% bis zum Jahr 2010 gesenkt. Dies sind 7,4% weniger, als im Kyoto-Protokoll vereinbart.<sup>23</sup>

Österreich stellt ein besonders beschämendes Beispiel für die Nichterfüllung des Kyotoziels dar: Eigentlich hatte sich Österreich zu einer Reduktion der Emissionen um 13% bis 2010 verpflichtet.<sup>24</sup> Im Jahr 2005 waren die Treibhausgasemissionen in Österreich jedoch um 19,2% höher als im Basisjahr 1990 (Abb. 1). Verkehr, Kleinverbrauch und Industrie zeigen die stärksten Abweichungen zu den Reduktionszielen der Klimastrategie.<sup>25</sup>



**Abb. 1** Verlauf der österreichischen Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Kyotoziel  
Quelle: Umweltbundesamt, 2007

Bei dem EU-weiten Emissionshandel mangelt es derzeit an einer umweltorientierten Umsetzung, insbesondere das Aufkaufen von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ist kritisch zu betrachten. Die vorhergehende Regierung in Österreich hat 2006 einen Zuteilungsplan für den Emissionshandel (NAP 2) an die Europäische Kommission zur Notifizierung übermittelt, der keine eigentliche Reduktion der Treibhausgase durch die Industrie vorsieht.<sup>26</sup> Stattdessen gibt es nur eine Reduktion des erwarteten Trendwertes für 2008 - 2012. Dieser Trendwert liegt mehr als zehn Prozent über dem derzeitigen Ausstoß von Industrie- und Energiewirtschaft. Damit kann die Industrie jährlich etwa 500.000 Tonnen mehr CO<sub>2</sub> ausstoßen.<sup>27</sup>

Etwa 84% des emittierten CO<sub>2</sub> ist durch den Emissionshandel erfasst, es fehlen allerdings Sektoren, insbesondere der Flugverkehr.<sup>28</sup> Eines der wichtigsten Mittel zur Verringerung des Warentransports muss die Verteuerung des Verkehrs sein, insbesondere der Warentransport

<sup>23</sup> Nur die Staaten Schweden und Großbritannien prognostizieren, dass sie ihr Ziel mit derzeit bestehenden Maßnahmen erreichen werden.

<sup>24</sup> Mit 16. Februar 2005 trat das Kyoto-Protokoll in Kraft. Für Österreich gilt aufgrund EU-interner Regelungen ein Reduktionsziel von 13%.

<sup>25</sup> EMISSIONSTRENDS 1990–2005, Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2007

<sup>26</sup> Das Emissionszertifikatesgesetz (EZG) ist die nationale Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie der EU. Im Nationalen Allokationsplan (NAP) wird die Gesamtmenge an Treibhausgasemissionen für Österreich festgelegt.

<sup>27</sup> Der Basiswert wurde um 3,7 Millionen Tonnen erhöht, die Reduktion macht jedoch nur 3,2 Millionen Tonnen aus.

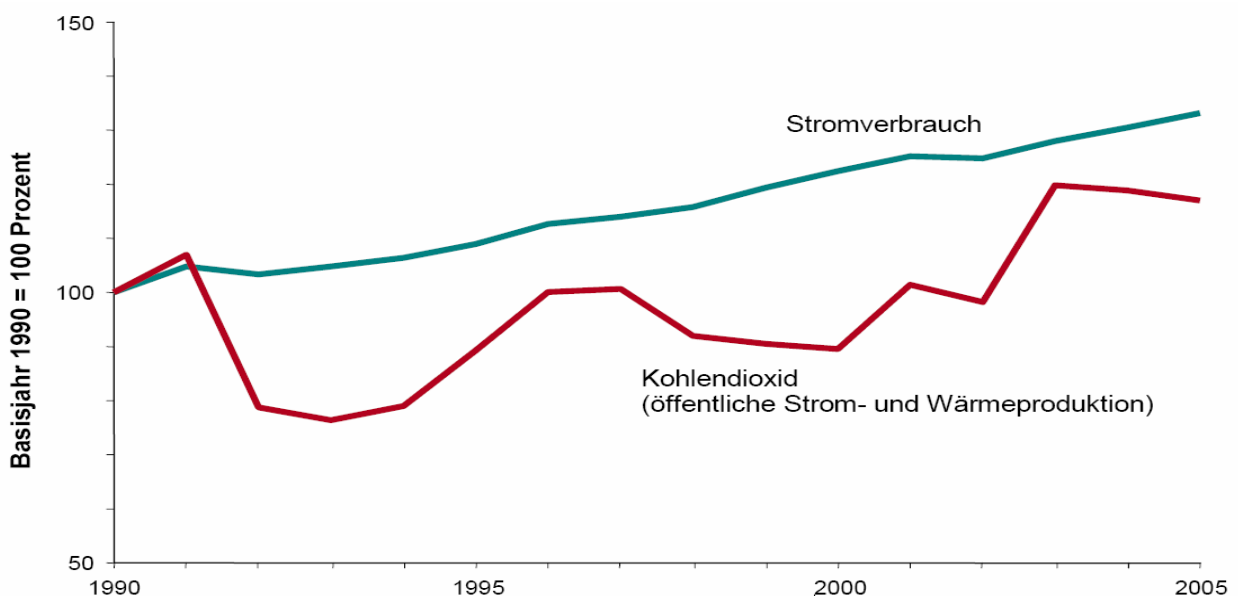
<sup>28</sup> [www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/industrie/emissionshandel](http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/industrie/emissionshandel)

mittels Flugzeug muss reduziert werden.<sup>29</sup> Treibstoffe von Schiffen und Flugzeugen sollten EU-weit besteuert werden und in den EU-Emissionshandel integriert werden. Der Warentransport sollte auf den Schienenverkehr umgelagert werden.<sup>30</sup>

Eine weitere gute Maßnahme wäre die Umsetzung der bereits von der EU-Kommission vorgeschlagenen Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Neuwagen.<sup>31</sup>

Das Ziel sollte aber nicht primär die Verlagerung des Verkehrs, sondern die Reduktion desselben sein. Im Verkehr muss man europaweit der Kostenwahrheit näher kommen, die „Real Costs“ sollen eingehoben werden. Die vom Verkehr verursachten Kosten (wie Straßenausbau, Straßenabnutzung, Energiekosten, Kompensation der Umweltschäden, Lärmschutz-Wände, Unfallkosten, Arbeitsausfälle und andere Folgekosten) werden tatsächlich verlangt und das Geld dem öffentlichen Verkehr und der Bahn zugute kommen. Dadurch sinken die Preise für öffentliche Verkehrsmittel, Flexibilität ist also keine Frage des Geldes und der sozialen Herkunft mehr.

Neben dem Verkehr ist der ständig steigende Energieverbrauch zu bremsen (Abb. 2 zeigt die Entwicklung in Österreich).



**Abb. 2** Verlauf des österreichischen Stromverbrauches und CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der öffentlichen Strom- und Wärmeproduktion.

Quelle: Umweltbundesamt, 2007

In der Energieversorgung sollte zunehmend mit Kleinanlagen und erneuerbarer Energie regionalisiert werden, erneuerbare Energie hat Vorrang.<sup>32</sup> Aber es sollte nicht nur auf alternative Energieversorgung umgestellt werden, sondern vor allem auf eine Minimierung des Energieverbrauches hingearbeitet werden. Bei allen künftigen Normungen seitens der EU muss ver-

<sup>29</sup> Auch in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (2006) wird die Steuerung der Verkehrsnachfrage über die Kosten des Verkehrs gefordert. Weiters werden Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen des wachsenden Flug- und Schiffsverkehrs gefordert.

<sup>30</sup> Auch die 2006 vom Europäischen Rat beschlossene überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie fordert die Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsträger. Die EU Wegekostenrichtlinie erlaubt ab 2008 die Querfinanzierung von Straße zu Schiene und im aktuellen Regierungsprogramm steht, dass Österreich diese Möglichkeit bis zum erlaubten Maximum ausnutzen will.

<sup>31</sup> Ursprünglich hatten die Europäischen Autofirmen versprochen, bis 2008 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf 140 g/km zu begrenzen. Anstatt dessen liegt er derzeit bei 161 g/km.

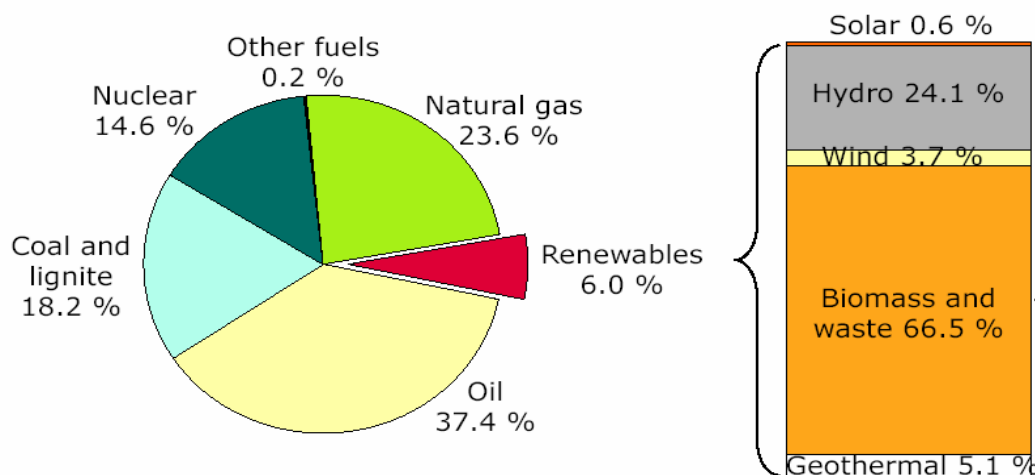
<sup>32</sup> Auch in der überarbeiteten EU-Nachhaltigkeitsstrategie gibt es eine Strategie für Biomasse und Energiepolitik.

stärkt der Energieverbrauch der Produkte einbezogen werden.<sup>33</sup> Dabei sollte der Energieaufwand zur Herstellung, der erwartete Energieverbrauch bei Benutzung und die Lebensdauer, bzw. Reparaturmöglichkeit zur Bewertung herangezogen werden. Jedes Produkt sollte entsprechend gekennzeichnet werden, damit die KonsumentInnen sehen, welche Kosten auf sie zukommen.<sup>34</sup> Am besten im Rahmen des bereits präsentierten Umweltlabels (Kapitel 2.2 Regionalisierung).

### 3.1.1 Beispiel Biomasse

**Energie aus Biomasse ist kein Allheilmittel, um Energie in alle Zukunft ungehemmt verbrauchen zu können. Biomassen-Energie sollte jedenfalls nicht suggerieren, dass man damit den Energieverbrauch auf umweltverträgliche Art ungehemmt ansteigen lassen kann. Der steigende Energieverbrauch sollte primär durch Energiesparmaßnahmen aller Art bekämpft werden.**

Die Biokraftstoff-Richtlinie der EU schreibt vor, dass bis 2010 im Verkehrsbereich verwendeten Kraftstoffen 5,75% Biokraftstoffe beigemischt werden müssen. Bis 2020 werden von der EU 10% Biokraftstoffanteil angestrebt. Die tatsächliche CO<sub>2</sub>-Bilanz der jeweiligen Biokraftstoffe wird dabei bislang nicht berücksichtigt, obwohl durch den Gebrauch von Kunstdünger, landwirtschaftlichen Fahrzeugen, durch die Emissionen von Lachgas auf den Anbauflächen sowie den Transport der Produkte die CO<sub>2</sub>-Bilanz sogar negativ ausfallen kann und der Effekt für den Klimaschutz eventuell gering oder nicht vorhanden ist.



**Abb. 3** Energiequellen der EU-25  
Quelle: Europäische Umweltagentur, eurostat, 2003

In der Biomassendiskussion wird leider allzu oft vergessen, dass noch erhebliche Forschungsdefizite bestehen. Zwar weiß man über die Standortansprüche und Erträge der Pflanzen meist gut Bescheid, aktuelle Studien zu Auswirkungen auf die regionale Biodiversität oder Energieeffizienzstudien sind noch ausständig. Davon abgesehen ist der Anteil der Biomasse an der Erneuerbaren Energie schon derzeit sehr hoch (Abb. 3).

Eine Reihe von Naturschutzzielen bzw. aktuellen Naturschutzproblemen (z.B. Folgen des Klimawandels für die biologische Vielfalt wie beispielsweise für Zugvögel) setzt Erfolge im Klimaschutz zwingend voraus. Dennoch sind in der Biomassediskussion aus naturschutzfachlicher Sicht eine Reihe von problematischen Aspekten aufzuzeigen:

<sup>33</sup> Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie fordert die Mitgliedstaaten auf, weitere Schritte zur Verlagerung von Steuern auf Arbeit hin zu Steuern auf Ressourcen- und Energiekonsum und Verschmutzung zu unternehmen, insgesamt soll der Energieverbrauch bis 2017 um 9% verringert werden.

<sup>34</sup> Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie sieht ein Labeling von Produkten mit starken Umweltauswirkungen vor.

- Die energetische Nutzung von Biomasse führt generell zu einer Konkurrenz zu bestehenden Fördersystemen wie z.B. ÖPUL-Flächen (Umweltförderung der EU zur Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen).
- „Flächenkonkurrenz“: Stilllegungsflächen, die zur Biomassenutzung herangezogen werden, reduzieren generell das aktuelle und potenzielle Ausmaß von (Brach-)Flächen, die vielen gefährdeten Arten wertvolle Habitate bieten (z. B. Amphibien- und Reptilienarten).
- Eine Ausdehnung des Energiepflanzenanbaus darf nicht zu Lasten des Naturschutzes gehen. Die vorhandenen ordnungsrechtlichen, anreizorientierten, informatorischen und freiwilligen Instrumente (Cross Compliance, Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft, Agrarumweltprogramme, Schutzgebietsverordnungen etc....) sind seitens der Politik und Verwaltung auf ihre Ziele und Wirksamkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Rückgang der Biodiversität: Die Erhaltung von Landschaftsdiversität, Arten- und Nutzungsvielfalt ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist hinzu-zufügen, dass das prioritäre Ziel die Erhaltung bzw. Förderung der biologischen Vielfalt ist. Erst wenn dies gewährleistet ist, kann eine Erhöhung des Biomasseeinsatzes angestrebt werden.
- Im Bereich der Forstwirtschaft ist neben der Kurzumtriebsflächenbewirtschaftung auch im konventionellen Waldbau eine verstärkte Entnahme der Biomasse (Astwerk und ganze Wurzelstöcke) zu erwarten und damit kann es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt kommen und steht somit kontradiktorisch zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.
- Die Ausweitung von Monokulturflächen ist mit einer gesteigerten Düngung und Pestizidbehandlung verbunden und damit mit gesteigertem Energie- als auch Rohstoffeinsatz. Dies birgt auch Risiken für die Artenvielfalt.
- Die gesamte Biomasseerzeugung sollte unbedingt GVO-frei (frei von gentechnisch veränderten Organismen) bleiben.
- Die Konsequenzen einer Ausbringung von Neophyten (also nicht-heimischen Pflanzen wie italienische Pappel-Klone, Eschenahorn, Chinaschilf oder Elefantengräser) sind schwer abschätzbar.

Daher sollte die Energiegewinnung durch Biomasse nur auf regionale BetreiberInnen beschränkt sein, die ausschließlich bereits anfallende Biomasse (wie beispielsweise Abfall) verwerten.

### **3.1.2 Katastrophenschutz**

**In den Medien findet man fast wöchentlich Berichte über klimabedingte Katastrophen wie Überschwemmungen, Stürme, Lawinen, Dürren oder die Meeresspiegelerhöhung.**

Zum einen muss man natürlich Klimaschutz betreiben, um klimabedingte Katastrophen in Zukunft zu verringern. Das alleine wird aber kurzfristig nicht helfen, die klimabedingten Änderungen aufzuhalten.

In den letzten Jahren hatten wir in Österreich den heißesten Sommer, den wärmsten Winter und die meisten „Hitzetage“ seit Beginn der Wetteraufzeichnungen vor über 150 Jahren. Nach einer

Studie der US-Raumfahrtbehörde NASA war 2007 seit mehr als einem Jahrhundert das wärmste Jahr auf Erden.<sup>35</sup> Weltweit kommt es zu Problemen: Die Gletscher der Alpen sind um fast die Hälfte abgetaut, es gibt immer mehr Lawinen und Muren, Tundra und Taiga werden grüner, die Korallen der Fidschi-Inseln sterben durch erhöhte Meerestemperatur.<sup>36</sup> Auch Hochwässer sind eine Folge der Klimaerwärmung, mit der wir in Zukunft vermehrt zu rechnen haben.<sup>37,38,39,40,41</sup> Durch die Klimaerwärmung häufen sich die Wetterextreme, durch die Hitze kommt es lokal zu stärkerer Verdunstung, Wolken bilden sich und starke Niederschläge können sich ereignen. Es gibt sowohl mehr Dürre als auch mehr Hochwässer, Kalt- und Warmfronten treffen häufiger aufeinander, was zu starken Stürmen führt.<sup>42</sup> Das alles weist darauf hin, dass wir uns inmitten der Klimaerwärmung befinden und längst deren Folgen zu spüren bekommen.

Gerade das Thema Wasser ist dabei besonders kontrovers - während die einen Gebiete über Wassermangel und Dürre klagen, befassen sich andere mit dem Thema Hochwasserschutz.<sup>43</sup> Und hier gibt es zwei gänzlich verschiedenen Lösungsansätze: Während Dammbauten oft schnell und mit geringem Platzanspruch errichtet sind, braucht die Schaffung und Erhaltung von Auwäldern und anderen Überschwemmungszonen umfassende Planung.

Wenn Auwälder erhalten oder neu geschaffen werden, nehmen diese große Mengen an Wasser auf und die Hochwasserwelle wird durch diese natürlichen Überschwemmungszonen reduziert.<sup>44</sup> Die Auwälder speichern einen Teil des Wassers, dieses Wasser verdunstet dann in den folgenden Tagen, wird von den Pflanzen aufgenommen oder fließt bei niedrigeren Wasserständen wieder teilweise ab. Somit sind diese Flächen auch für die Wasserspeicherung ideal - was insbesondere in wasserarmen Regionen unverzichtbar ist. Weiters filtern Auwälder das Wasser, produzieren Sauerstoff und nehmen Kleinpartikel auf - ideal also nahe den Großstädten, wo sie zusätzlich Naherholungsgebiet sind. Wirtschaftlich können sie zur Jagd oder für ökologische Holzwirtschaft genutzt werden.

Ganz anders verhält es sich bei herkömmlichen Dammbauten: Hier wird das Wasser nicht reduziert, sondern nur weitergeleitet. Das beseitigt das Hochwasserproblem nur lokal, das Wasser wird aber in großer Geschwindigkeit an die flussabwärts liegenden Gemeinden weitergeleitet. Das Fließgewässer kann sich durch die erhöhte Geschwindigkeit tiefer in das Bachbett eingraben, wodurch der Grundwasserspiegel bei Niedrigwasser absinkt und die Landwirtschaft

<sup>35</sup> Im vergangenen Jahrzehnt waren die Jahre 1998, 2002, 2003, 2004 und 2005 außergewöhnlich warm. In den vergangenen hundert Jahren erwärmte sich die Erde laut NASA um 0,8 Grad, davon allein 0,6 Grad in den zurückliegenden 30 Jahren. Die KlimaforscherInnen des Goddard Institute for Space Studies befürchten, im 21. Jahrhundert könnten die Durchschnittstemperaturen um weitere drei bis fünf Grad steigen. Mit einem Anstieg der Meere bis zu 90 cm ist zu rechnen. science.ORF.at /AFP, 26.1.06

<sup>36</sup> Watson R. et al. (2002) Climate Change 2001: Synthesis Report. *IPCC-Synthesebericht zum Dritten Sachstandsbericht (TAR)*, Bonn.

<sup>37</sup> Hohmann R. et al. (2003) Extremereignisse und Klimaänderung. *OcCC, Organe consultatif sur les changements climatiques*, Bern.

<sup>38</sup> Zanetti A., Enz R., Heck P., Green J. und Suter S. (2004) Natur- und Man-Made-Katastrophen im Jahr 2003. *sigma*, Nr. 1/2004.

<sup>39</sup> Frei C., Schär C., Wanner H., und Beniston M. (2000) Wird das Klima extremer? *Climate-Press Nr. 8/ Mai 2000*.

<sup>40</sup> Jonas M., Staeger T., Schönwiese C. (2005) Berechnung der Wahrscheinlichkeit für das Eintreten von Extremereignissen durch Klimaänderungen – Schwerpunkt Deutschland. *Climate Change 07/2005*.

<sup>41</sup> Zebisch M. (2006) Was Sie über vorsorgenden Hochwasserschutz wissen sollten. *Umweltbundesamt, Dessau*.

<sup>42</sup> Spangenberg J. H. (2003) Globale Umweltveränderungen. *Sustainable Europe Research Institute*.

<sup>43</sup> Laut der Weltwetterorganisation (WMO) hängen drei Viertel aller Naturkatastrophen mit Wasser und Klima zusammen, jährlich sterben 3,4 Millionen Menschen durch diese Katastrophen.

<sup>44</sup> Im Jahr 2002 gab es eine Hochwasserkatastrophe, die gezeigt hat, dass vor allem jene Städte geschützt waren, die solche Auwälder besitzen. Wien hat dank des Hochwasserschutzkonzeptes mit dem Entlastungsgerinne Neue Donau, welches Wasser zum Nationalpark Donauauen führt, kaum nennenswerte Schäden davongetragen - ein Millionenschaden wurde durch die Auwälder verhindert. Das 9.300 Hektar große Areal ist also nicht nur Naturparadies, sondern auch ein Hochwasserschutz für die Großstadt Wien und die flussabwärts liegenden Gemeinden. Auch im Jahr 2006 gab es wieder ein beträchtliches Hochwasser, das gezeigt hat, wie aktuell das Thema bleibt.

hinter dem Damm mit Trockenperioden zu kämpfen hat. Außerdem trennen Dämme die Fließgewässer von ihren Landschaften, das Wasser kann nicht gespeichert werden und ein ganzes Ökosystem wird vernichtet.<sup>45</sup>

Daher sollte die Europäische Union ausschließlich die Schaffung von Retentionsräumen finanziell unterstützen und nur in begründeten Einzelfällen - wie dem Objektschutz von Häusern und Siedlungen - auch für Dammbauten Zuschüsse geben.

Als weitere Hochwasserschutzprojekte sollte die Europäische Union die Regenwassernutzung und -versickerung, die Reduktion der Bodenversiegelung und extensive Dachbegrünung<sup>46</sup> fördern. Diese vier Maßnahmen reduzieren Hochwässer und entlasten Kläranlagen, außerdem reduziert die Regenwassernutzung den Verbrauch an Trinkwasser. Weiters lassen die Regenwasserversickerung und die Reduktion der Bodenversiegelung neues Grundwasser entstehen. Die Reduktion der Bodenversiegelung verhindert die Zerstörung von Ökosystemen und bietet ebenso wie die extensive Dachbegrünung Raum für neue Ökosysteme. Zusätzlich erhöhen diese beiden Maßnahmen die Luftfeuchtigkeit und verringern das Staubaufkommen.

Beim Thema Wassermangel ist Österreich derzeit weniger betroffen, dennoch sollte hier eine klare Position vertreten werden: Die Wasserversorgung sollte EU-weit eine geschützte öffentliche Aufgabe sein, Trinkwasser soll gerecht verteilt werden und ein schonender Umgang damit muss gesetzlich verankert werden. Auch in der Landwirtschaft sollten Produkte auf ihr Wasserbudget untersucht werden. Saatgut, welches einen erhöhten Wasserverbrauch bewirkt oder durch erhöhten Düngereinsatz das Trinkwasser schädigen kann, darf nicht mehr mit EU-Förderungen subventioniert werden.

Zum Thema Wasser gehören natürlich auch der Schutz vor Muren und Lawinen, hier sind vor allem Tourismus-Gebiete betroffen. Auch hier sollten - wie beim Hochwasserschutz - zuerst Bannwälder gefördert werden und nur in Einzelfällen technische Lawinen- und Gebirgsbachverbauung.

Schwieriger wird es bei der Bekämpfung von Stürmen. So gab es im Jahr 2005 die meisten jemals gemessenen Wirbelstürme mit dem stärksten gemessenen Wirbelsturm (Wilma), es gab erstmals in der Geschichte einen Hurrikan vor Brasilien (Catarina) und ein weiterer zog Richtung Europa (Vince).<sup>47</sup> Kleinräumig kann man Wind durch Grüngürtel verringern, diese schützen auch den Boden vor Erosion und bieten wertvollen Lebensraum. Besonders in Städten lassen sich so genannte Windkanäle auch durch architektonische Planung verringern.

---

<sup>45</sup> So sind laut WWF entlang der Donau bereits 80% der Auen und Überschwemmungsgebiete durch Dämme zerstört worden.

<sup>46</sup> „Extensive Gründächer“ sind Grünflächen, die nicht gegossen und kaum gepflegt werden müssen. Diese können bis zu 70 Prozent der Jahresniederschlagsmenge verdunsten und vermindern Spitzenabflüsse um etwa 50%.

<sup>47</sup> Kron W. (2006) Extremes Wetter - Von Rekorden zur Risikovorsorge. *Fachgebietsleiter Hydrologische Risiken, Fachbereich GeoRisikoForschung, Münchner Rückversicherungsgesellschaft, München*. Aus: Disse M. (2006) Risikomanagement extremer hydrologischer Ereignisse. *Universität der Bundeswehr München, Institut für Wasserwesen*.

## 3.2 Unserer Forderungen zum Thema Klimawandel

**Verkehr** (detaillierte Informationen finden sich in dem BSA-Verkehrskonzept)<sup>48</sup>

- Reduktion des Warentransportes durch Kostenwahrheit im Verkehr
- Verlagerung auf die Schiene
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Besteuerung von verbrauchsintensiven Kraftfahrzeugen, Begrenzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Neuwägen
- Besteuerung der Treibstoffe für Schiffe und Flugzeuge
- Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel

**Energie** (detaillierte Informationen finden sich in dem BSA-Energiekonzept)<sup>49</sup>

- Reduktion des Energieverbrauches
  - u.a. durch Kennzeichnung aller Produkte nach ihrem Energieverbrauch bis zum Verkauf und in der Nutzung, unter Einbeziehung der Lebensdauer
- Alternative Energieerzeuger fördern
  - nur umweltverträgliche Energiegewinnung durch Biomasse
  - Regionalisierung durch Kleinanlagen und mit erneuerbarer Energie

**Katastrophenschutz**

- Schaffung und Erhaltung von weiträumigen Überschwemmungszonen anstatt Einengung der Flussbette durch Dammbauten
- Nur in begründeten Einzelfällen (Objektschutz) Zuschüsse für Dammbauten
- Förderung der Regenwassernutzung und -versickerung, der extensiven Dachbegrünung und der Reduktion der Bodenversiegelung

---

<sup>48</sup>Das BSA-Verkehrskonzept findet sich unter [http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/BSA\\_Verkehr\\_EUKonzept\\_20070412.pdf](http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/BSA_Verkehr_EUKonzept_20070412.pdf).

<sup>49</sup>Das BSA-Energiekonzept findet sich unter [http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/BSA\\_Energie\\_EUKonzept\\_20070909%20\(2\).pdf..](http://www.bsa.at/new/bsa/pdf/BSA_Energie_EUKonzept_20070909%20(2).pdf..)

## 4 Lebensräume und Lebensmittel

**Unsere Lebensqualität ist eng mit unserem Lebensumfeld verknüpft. Ökologische Landwirtschaft bedeutet nicht nur hochqualitative Lebensmittel, sondern auch die Erhaltung hochwertiger Ökosysteme.**

### 4.1 Lebensmittel

**Durch den Ernährungsschwerpunkt im ORF oder Filme wie „We feed the World“ ist vielen bewusst geworden, dass sich unsere Lebensmittelproduktion rasant industrialisiert hat. Viele KonsumentInnen wünschen sich allerdings ganz andere Nahrungsmittel: gesund und aus ökologischer Landwirtschaft, hergestellt unter sozial gerechten Bedingungen und aus dem regionalen Umfeld - sozusagen im Einklang mit der Natur.**

Obwohl Fairtrade- und Bioprodukte meist um vieles teurer sind, erfreuen sie sich wachsender Beliebtheit.<sup>50</sup> Dieser Trend ist mittlerweile so stark geworden, dass es zu Lieferungsengpässen kommt. Anstatt nun den Umstieg auf mehr Ökologische Landwirtschaft zu unterstützen, hat die Europäische Kommission eine ganz andere Idee, wie dieses Problem zu lösen wäre: Das Europäische Biogütesiegel müsse einfacher zu vergeben sein.<sup>51</sup>

Geplant ist eine Reduktion der Kontrollen,<sup>52</sup> eine Aufweichung der Qualitätsstandards<sup>53</sup> und ein Verbot von Gütesiegeln mit noch höheren Qualitätsstandards als jenen der EU.<sup>54</sup> Besonders problematisch ist auch die geplante Vergabe des EU-Biogütesiegels an Drittstaaten.<sup>55</sup> Zum einen ist bei reiner Betrachtung der Transportwege die Bezeichnung als „Bioprodukt“ fraglich, darüber hinaus werden die KonsumentInnen in die Irre geführt, die dieses vermeintliche EU-Produkt kaufen, dass mit dem Zusatz „EU-biologisch“ oder „EU-ökologisch“ und dem Ökozeichen (einem blauen Kreis mit Sternen und einer Ähre in der Mitte) gekennzeichnet ist.

Diese Vorgehensweise läuft grundsätzlich den Konsumenteninteressen zuwider und dient vor allem einer besseren Vermarktungsmöglichkeit durch große Handelsketten und Discounter, die am Biogeschäft mitverdienen wollen.

---

<sup>50</sup> So haben Fairtrade-Produkte im Jahr 2006 eine Umsatzsteigerung von 63 % zum Vorjahr erwirtschaftet. Der Anteil ökologischer Lebensmittel hat sich in den letzten 20 Jahren um den Faktor 25 vervielfacht und liegt derzeit bei etwa 2% der in Österreich verkauften Nahrungsmittel.

<sup>51</sup> Seit 1991 schützt die Europäische Öko-Verordnung EWG Nr. 2092/91 die Begriffe „Bio“ und „Öko“ und regelt die Bestimmungen für pflanzliche Bioprodukte. Die ergänzende Verordnung EG Nr. 1804/1999 schützt seit August 2000 auch tierische Bioprodukte. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2005 einen Vorschlag für eine Totalrevision der EG-Öko-Verordnung aus dem Jahr 1991 verabschiedet, die ab 2009 gelten soll.

<sup>52</sup> Die EU-Kommission beansprucht die gesetzgeberische Gestaltungshoheit und fordert, dass die Kontrollen im ökologischen Landbau nicht länger zwischen Betrieben, privaten Kontrollfirmen und staatlichen Aufsichtsbehörden geregelt werden, sondern auf End- und Stichprobenkontrollen verkürzt werden.

<sup>53</sup> Wie eine noch nicht näher festgelegte Änderung der Tierbesatzdichte. Diese soll später durch eine „Durchführungsbestimmung“ geregelt werden - nach Vorgaben der Europäischen Kommission. Die Bezeichnung „naturgemäß“ soll auch für Mastrinder verwendet werden dürfen, die ausschließlich im Stall aufgezogen wurden.

<sup>54</sup> So haben beispielsweise Bioland und Demeter noch striktere Vorgaben. So dürfen dort Tiere ausschließlich mit Biofutter gefüttert werden, die EG-Öko-Verordnung erlaubt hingegen bis zu 15 % Beimischung konventioneller Futtermittel.

<sup>55</sup> Es scheint ein genereller Trend der Europäischen Kommission zu sein, die Herkunft landwirtschaftlicher Güter verschleiern zu wollen und die Produktherkunft nur noch auf „aus Ländern der EU“ beschränken zu wollen. So soll beispielsweise Tafelwein in Zukunft keine genaue Herkunftsbezeichnung mehr tragen dürfen.

Statt der geplanten Änderungen sollte die Europäische Union den Umstieg zur ökologischen Landwirtschaft besser fördern und dadurch auch die bestehende Überproduktion und die Überschwemmung des afrikanischen Marktes mit - durch Preisstützungen und Exportsubventionen der EU - billigsten europäischen Landwirtschaftsprodukten verringern. Dies kann auch als direkte Entwicklungshilfe angesehen werden, da sich dadurch die lokalen Bäuerinnen/Bauern dieser Entwicklungsländer wieder behaupten könnten.

Für landwirtschaftliche Produkte, die kein Biogütesiegel bekommen, sollte verpflichtend ein Umweltlabel (siehe Regionalisierung) eingeführt werden. Dieses sollte Produkte negativ kennzeichnen, die nicht umweltfreundlich hergestellt werden, weite Transportwege benötigen oder die unter unsozialen Bedingungen (wie zu geringen Löhnen oder unter gesundheitlicher Belastung der Arbeitnehmer) hergestellt wurden. Dass dies prinzipiell möglich ist, beweist die erfolgreiche Bezeichnung bei Hühnereiern.

Eine weitere Förderung von Bioprodukten ist bereits vorgesehen: So sollen in Zukunft auch die Bereiche Ökoweinbau und Ökologische Aquakultur geregelt werden.<sup>56</sup> Gerade im Bereich Aquakulturen (also Aufzucht von Wasserorganismen in Teichen oder offenen Käfigen) und Fischerei herrscht enormer Nachholbedarf, hier muss es zu strengeren gesetzlichen Rahmenbedingungen kommen.

In den europäischen Meeren sind immer mehr Fischarten stark gefährdet.<sup>57</sup> Daher sollte künftig nur noch in geregelten Fischereizonen befischt werden - und hier auch nur nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Außerhalb dieser Zonen sollen strikte Fangverbote herrschen. Außerdem sollten die maximalen Tagesfangmengen reduziert werden - und zwar je Schiff, damit es nicht zu weiterer Ungerechtigkeit zwischen potenten Großfirmen und einzelnen FischerInnen kommt.

Die Aquakultur ist derzeit der am stärksten wachsende Sektor in der Nahrungsmittelproduktion.<sup>58</sup> Der Anteil der Aquakultur beträgt derzeit etwa ein Fünftel der Fischproduktion - wertmäßig bereits etwa ein Drittel. Mengenmäßig werden vor allem Forellen, Lachse, Miesmuscheln und Austern gezüchtet. Vor allem Intensivfischzuchtprojekte sind ökologisch äußerst bedenklich.<sup>59</sup> Wenn die Fische direkt im Meereswasser gezüchtet werden, kommen stark belastete Abwässer in das Meer. Diese Abwässer enthalten große Fäkalienmengen, Reste der Futtermittel und die verabreichten Medikamente. Das Umfeld wird dadurch mit Nährstoffen überschwemmt, die Artenzusammensetzung verschiebt sich. Um dies in Zukunft zu verhindern, muss die Reinigung mittels Kläranlagen verpflichtend eingeführt werden.

Ein weiteres Problem sind gezüchtete Tiere, die in das Meer ausbrechen: Sie können das Erbgut der heimischen Populationen verändern, was insbesondere bei transgenen Fischarten problematisch werden könnte.

Die wichtigste Maßnahme für gesündere Nahrungsmittel ist aber sicherlich die Förderung der Regionalisierung und eine deutliche Erhöhung der Transportkosten. Damit werden riesige Monokulturen und Massentierhaltungen unrentabler, auch der Fütterung mit Tiermehl oder Produkten aus Übersee könnte man so entgegen wirken.

Um ökologische Lebensmittel in Zukunft für alle zugänglich zu machen, sollten diese anstatt konventioneller Produkte verstärkt gefördert werden. Denn jede/r sollte die Möglichkeit haben, hochqualitative Lebensmittel zu kaufen.

---

<sup>56</sup> Diese Neuerung ist in der Totalrevision der EG-Öko-Verordnung enthalten und soll ab 2009 gelten.

<sup>57</sup> Zahlreiche Fischarten sind stark gefährdet: Neben Nordseekabeljau und Ostseedorsch auch Rotbarsch, Atlantischer Sägebau, Seehecht, Seeszunge, Nordseescholle, Heilbutt und Lachse. (Bundesforschungsanstalt für Fischerei, [www.bfa-fish.de](http://www.bfa-fish.de))

<sup>58</sup> Das Ziel der Europäischen Kommission ist eine weitere Steigerung der Produktion bei Aquakulturen.

<sup>59</sup> Derzeit können in der Europäischen Union selbst Intensivfischprojekte gefördert werden, solange sie die Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen.

Eine durch Umweltschutzregulierungen verursachte Verteuerung von Lebensmitteln soll für einkommensschwache Schichten durch Umverteilung (Transfers und Steuersystem) ausgeglichen werden.

## 4.2 Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz

**In der landwirtschaftlichen Produktion sollten kleinbäuerliche, regionale Strukturen stärker gefördert werden.<sup>60</sup> Das in Österreich vorgeschlagene Umweltprogramm ÖPUL 2007 soll umgesetzt und langfristig sichergestellt werden.<sup>61</sup>**

**Konventionelle Monokulturen und Massenproduktion sollten zugunsten der ökologischen Landwirtschaft nicht mehr gefördert werden. Anstatt Vernichtungsprämien zu zahlen,<sup>62</sup> soll auf Qualität gesetzt werden. Weiters sollte es keine Exportsubventionen mehr geben. Durch diese drei Maßnahmen lassen sich auch die EU-Ausgaben im Agrarbereich reduzieren.**

Bei landwirtschaftlichen Produkten sollen keine Vorgaben wie Größe gemacht werden, da diese der regionalen Vielfalt schaden. Eine einheitliche Obst- und Gemüsegröße lässt noch lange nicht auf Qualität schließen, dies wird aber durch die Bezeichnung „Handelsklasse 1“ suggeriert. So kann beispielsweise aufgrund der Verordnung EG Nr. 85/2004 eine Vielzahl alter, ökologisch angebauter Apfelsorten nicht mehr auf dem europäischen Markt verkauft werden, oder muss die irreführende Bezeichnung „Handelsklasse 2“ tragen.<sup>63</sup> Eine Strategie, die der Regionalisierung grundlegend zuwiderläuft.

Im Juni 2004 hat die EU-Kommission dem Ministerrat den „Europäischen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel“ vorgelegt. Darin werden 21 konkrete Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus aufgelistet. Warum man aber den weltweiten Handel mit Öko-Erzeugnissen erleichtern sollte, bleibt fragwürdig.<sup>64</sup>

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Schutz der ökologischen Bewirtschaftung vor der Vermischung mit Gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Dazu sollte es vor allem einfachere Möglichkeiten geben, GMO-freie Regionen zu etablieren. So wollte beispielsweise Oberösterreich mittels eines Gentechnik-Vorsorgegesetzes GMO nicht zulassen, was jedoch von der EU-Kommission und dem europäischen Gerichtshof abgelehnt wurde.

Das Bundesland argumentierte, dass die Koexistenz mit biologischer und konventioneller Landwirtschaft aufgrund der kleinstrukturierten Landwirtschaft nicht möglich sei. GMO können mit

---

<sup>60</sup> Die Förderung des Öko-Landbaus über Flächenprämien im Rahmen der Agrarumweltprogramme ist dem Bereich „Entwicklung des ländlichen Raums“ zugeordnet (VO (EG) 1257/99). Außer den Flächenprämien unterstützt die EG-Öko-Verordnung den ökologischen Landbau auf EU-Ebene (VO (EWG) 2092/91). Sie regelt EU-weit und für alle Mitgliedstaaten verbindlich, wie Öko-Produkte erzeugt, verarbeitet, etikettiert und kontrolliert werden müssen.

<sup>61</sup> Mit dem EU-Beitritt wurde in Österreich das Umweltprogramm ÖPUL 95 wirksam. Das Umweltprogramm ÖPUL 2000 läuft bis 2006, die EU finanzierte dieses Projekt zu 50% (im Burgenland zu 75%). Das derzeit ausgearbeitete ÖPUL 2007 läuft bis 2013.

<sup>62</sup> Wie beispielsweise für die Rodung von Weinreben: Gemäß Art. 8 ff der Weinmarktordnung (VO 1493/99) wurde eine Prämie für die endgültige Aufgabe des Weinbaus eingeführt. Ziel ist die Rodung von 400.000 Hektar innerhalb von fünf Jahren mit einem maximalen Beihilfebetrags von rund 2,4 Milliarden Euro. In Österreich wurde diese Rodungsprämie ab dem 1.8.2000 gewährt.

<sup>63</sup> Am 15.1.2004 wurde eine Verordnung (EG Nr. 85/2004) der Kommission zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Äpfel beschlossen. Dabei wird nicht nur die Größe von Äpfeln, sondern auch Formgenauigkeit, Farbgebung und Schalenoberfläche geregelt.

<sup>64</sup> Die EU-Einfuhrvorschriften für Öko-Erzeugnisse aus Drittländern sollen vereinfacht werden und diese Produkte sollen einen Zugang zum EU-Biogütesiegel gewährt bekommen.

anderen Arten hybridisieren oder verwildern.<sup>65</sup> Dadurch können sie sich natürlich auch außerhalb der Anbauflächen vermehren und ausbreiten.<sup>66</sup>

So möchte die EU zwar einerseits die Wahlfreiheit der Landwirte bezüglich des Saatguts schützen, andererseits gibt es aber keine EU-weiten Maßnahmen, um konventionellen Anbau vor GVO-Verunreinigung zu schützen.<sup>67</sup> Dabei könnte man durch Sicherheitsabstände, Hecken und Feldgehölze oder Trennung der Warenflüsse die Gefahr einer Vermischung zumindest reduzieren.

Ein weiteres Problem ist, dass GVO weltweit kultiviert werden, also keine lokalen Arten mehr verwendet werden. Dadurch steigt die Abhängigkeit der Landwirte von den Saatgutfirmen und die Biodiversität nimmt ab.<sup>68</sup> Prinzipiell sollte Saatgut mit hohem Dünger- und Wasseranspruch nicht mehr subventioniert werden, da dieses das Grund- und damit das Trinkwasser belastet.

Um lokalen Arten wieder mehr Chancen zu geben, sollten auch bereits vorhandene Schutzgebiete noch stärker vernetzt werden. Aber auch im städtischen Bereich lässt sich durch „grüne Architektur“ mehr biologische Vielfalt erzielen. Stadt-Durchgrünung gibt zum einen die Möglichkeit zur Erholung in erlebenswerter Natur, zusätzlich senkt diese Durchgrünung den innerstädtischen Hitzestau, der sich vor allem durch Smog und Verbauung bilden kann. Bauprojekte, die keine naturnahen Naherholungsflächen, Dachgärten, gebäudebezogenes Grün oder Fassadenbegrünungen mittels Rankgerüsten einplanen, sollten keine EU-Förderungen erhalten. Wichtiger Grundsatz soll dabei auch eine möglichst geringe Versiegelung sein. Durch diese „grüne Architektur“ kann außerdem lokal die Luftqualität erhöht werden.

---

<sup>65</sup> Durch Hybridisierung kommt es zur „Verfälschung“ des ursprünglichen Genoms anderer Arten. GVO können außerdem verwildern und dies kann zur Entstehung von Superbeikräutern beitragen, die andere Arten verdrängen.

<sup>66</sup> Ein besonders beeindruckendes Beispiel für diese Ausbreitungsfähigkeit liefert der Raps: Die Ernteverluste liegen bei 200-300 kg Samen/ha (Pekrun et al. 1998), regulär jedoch etwa 5% des Ertrags (Lutman 2003). Diese Samen sind etwa 15 Jahre keimfähig, man hat also Durchwuchsraps aus den Vorjahren. Die Rapspollen können bis zu 26 km verdriften (Ramsey et al. 2003) und werden von mindestens 63 Bienen-, 29 Schwebfliegen- und 32 Wespenarten verbreitet (Saure et al. 1999). Da es sehr häufig Ruderalpopulationen gibt, ist die Gefahr einer Vermischung mit GVO-Raps unübersehbar.

<sup>67</sup> Es gibt derzeit lediglich „Leitlinien für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen“ (2003/556/EC). Derzeit sind nur Regelungen hinsichtlich des Anbaus und des Inverkehrbringens, als auch der Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVO bereits festgelegt (EU-Verordnung 1829/2003, 1830/2003, Biolandbau 2092/91). Derzeit müssen konventionelle Endprodukte unter 0,9 % GVO-Anteil haben, um als gentechnikfrei zu gelten. Es ist allerdings nicht einsichtig, warum nur die direkten Produkte gekennzeichnet werden müssen, nicht jedoch tierische Produkte, die mit GVO gefüttert wurden.

<sup>68</sup> Hasberger, 2000.

## 4.3 Unserer Forderungen zum Thema Lebensmittel und Naturschutz

### Nahrungsmittel

- Einführung eines verpflichtenden Umweltlabels
  - für alle Konsumgüter mit Kennzeichnung, ob diese sozial- und umweltverträglich sind, unter Einbeziehung der Transportkilometer und der Energie zur Herstellung
- Erhaltung des Europäischen Biogütesiegel
  - Erhaltung der Qualitätsstandards und aller Kontrollen für das Europäische Biogütesiegel
  - Herkunftsangabe (Drittstaaten dürfen sich nicht als EU-Produkt kennzeichnen)
  - Einbeziehung der Transportkilometer bei der Kennzeichnung
- Bei landwirtschaftlichen Produkten keine Vorgaben wie Form oder Größe (*Biodiversität*)
- Förderung von regionalen, umweltschonenden Kultursorten mit geringem Wasser- und Düngeranspruch
- Einfachere Möglichkeiten, GVO-freie Regionen zu etablieren
- Keine Monokulturen und Massentierhaltungen
  - Erhöhung der Transportkosten
  - Verbot der Fütterung mit Produkten aus Übersee
- Fischerei
  - Errichtung von Fischreservaten mit striktem Fangverbot
  - keine Förderung der Überfischung
- Aquakultur
  - Förderung von Ökologischer Aquakultur
  - keine Förderung von Aquakultur-Intensivfischzuchtprojekten
  - striktere Immissionsrichtlinien für Abwässer der marinen Anlagen
  - Sicherstellung, dass Tiere aus Aquakulturen nicht in natürliche Gewässer ausbrechen können

### Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz

- Förderung kleinbäuerlicher, regionaler Strukturen und insbesondere der ökologischen Landwirtschaft
  - keine Subvention für Monokulturen und Massenproduktion
  - keine Vernichtungsprämien und keine Exportsubventionen mehr
  - früherer Einsatz der Modulation (strengere Förderobergrenzung und verpflichtende Offenlegung der erhaltenen Förderungen)
- Förderung lokaler Artenvielfalt
  - keine Subvention von Saatgut mit hohem Dünger- und Wasseranspruch
  - Biologische Vielfalt auch durch „grüne Architektur“ - Erhöhung der Wohnqualität in Siedlungen zur Dämpfung des Druckes auf Naturräume
  - Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen (GVO)

## 5 Impressum

BSA - Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen  
A- 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16, E-Mail: europa@bsa.at

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben als BSA-Mitglieder und nicht in ihrer beruflichen Funktion ihre Expertise und Meinung eingebracht:

AutorInnen:

Gerhard Gilnreiner

Ilona Graenitz

Pia Paola Huber

Andreas Römer

Sonja Schneeweiss

Koordination:

Pia Paola Huber und Andreas Römer